Amtsblatt der Gemeinde bad bellingen

im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird

www.gemeinde-bad-bellingen.de

Nr. 10 · 4. März 2026

Ortsteil Bad Bellingen

Ortsteil Rheinweiler

Ortsteil Bamlach

Ortsteil Hertingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de

M 21 498 C

Wahlaufruf

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,
am kommenden **Sonntag, 08. März 2026** sind Sie zur Landtagswahl Baden-Württemberg aufgerufen.

Mit der Wahl des 18. Landtages von Baden-Württemberg bestimmen Sie die künftige Entwicklung in unserem Bundesland entscheidend mit. Gehen Sie deshalb am Sonntag zur Wahl und machen Sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Es kommt erstmals ein neues Wahlrecht zur Anwendung, das außer der Erststimme zusätzlich die Zweitstimme für Landeslisten vorsieht. Wahlberechtigt sind deutsche Staatsangehörige (keine EU-Bürger), die mindestens 16 Jahre alt sind und seit mindestens 3 Monaten in Baden-Württemberg wohnen.

Wenn Sie am Wahltag am Urnengang gehindert sind, haben Sie die Möglichkeit der Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen können Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung beim Bürgermeisteramt Bad Bellingen noch bis Freitag 07. März 2026, 15.00 Uhr, beantragen.

Im Falle plötzlicher Erkrankung am Samstag oder Sonntag können Briefwahlunterlagen auch noch bis zum Wahltag, also Sonntag, 08. März 2026, 15.00 Uhr, im Rathaus beantragt werden.

Dies ist zu folgenden Zeiten möglich:
Samstag, 07. März 2026 von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag, 08. März 2026 von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

In einem solchen Falle nehmen Sie bitte mit dem zuständigen Mitarbeiter (Tel. 07635 / 8119-30) wegen der Aushändigung der Briefwahlunterlagen Kontakt auf.

Achten Sie bitte darauf, dass Wahlbriefe am Samstag und Sonntag nicht mehr in die gelben Briefkästen der Deutschen Post eingeworfen werden, sondern direkt am Rathaus Bad Bellingen (Badstraße 14). Die Briefwahlunterlagen müssen in jedem Falle am Wahltag bis 18.00 Uhr im Rathaus Bad Bellingen eingegangen sein.

Die Wahllokale sind am Sonntag, 08. März 2026 von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Carsten Vogelpohl

Dr. Carsten Vogelpohl
Bürgermeister

Notrufe:

- **Feuerwehr** und **DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**
  Polizeiposten Markgräflerland Kandern,
  Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst** und **DRK-Tagespflege**
  07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924-0
- Notfalldienst **Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.
www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden
docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117.
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117.
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117.
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117.
Zahnärztlicher Notfalldienst, 0761/120 120 00 unter dieser Nummer erhalten Patienten die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2026

2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2026 wurde über die Jagdverpachtung 2026 ein Beschluss gefasst und über ein Grundstücksgeschäft

3. Vergabe Angebot zur Erstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung

Der Gemeinderat beschloss die Erstellung des kommunalen Biotopverbundplans an den Bürozusammenschluss FRINAT/IFÖ/WWL zum geprüften Angebotspreis von 89.745,34 € zu vergeben. Der Beschluss erfolgte mehrheitlich (12-Jastimmen, 1-Neinstimme, 4 Enthaltungen).

4. 3. Änderung des Bebauungsplans „Campingplatz“ in Bamlach

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgendes:

• Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurde der Entwurf der Bebauungsplanänderung vom 22. September 2025 fortgeschrieben und die unter Ziffer 2.1 der Beschlussvorlage aufgeführten Anregungen und Hinweise in die Unterlagen aufgenommen.

• Die übrigen zum Entwurf des Bebauungsplans vorgetragenen Anregungen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht berücksichtigt.

• Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Campingplatz“ wird mit den aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 23. Februar 2026 nach § 10 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Bebauungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen.

5. Umgestaltung des Kinderspielplatzes im Kurpark Bad Bellingen
Vergabe der Leistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen beschloss, sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Kinderspielplatzes im Kurpark (Lieferung und Montage der Spielgeräte, sämtliche Gestaltungsleistungen gemäß Gestaltungsplan der Spiellandschaft „Wilde Wasser“) an den Bieter Nr. 1, Firma bauwerk GmbH, Thomas Lang, Robert Koch Straße 7, 79395 Neuenburg am Rhein zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 381.698,45 EUR, zu vergeben. Der Beschluss erfolgte mehrheitlich (14-Jastimmen, 1-Neinstimme, 2 Enthaltungen)

6. Bildung einer Arbeitsgruppe (AG) für die Sanierung der Therme

Der Gemeinderat beschloss, eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „Thermen-Sanierung“ zu bilden und Herrn Bürgermeister Dr. Vogelpohl sowie von den Fraktionen Monika Morath, Mike Hössle, Daniel Billich, André Kammüller, Marco Maier und Simone Scheffelmaier in die Arbeitsgruppe zu berufen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

8. Wahl des Gemeinderatsmitglieds zur Verpflichtung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat wählte Herrn Gemeinderat Daniel Billich zur Vornahme der Verpflichtung von Bürgermeister Dr. Vogelpohl für das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Bad Bellingen. Die Wahl erfolgte einstimmig.

10. 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans „Am Sonnenstück IV“, Gemeinde Schliengen

• Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft den gegenüber dem Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung vom 25. März 2025 geänderten Entwurf und den geänderten Geltungsbereich zu billigen.

• Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, den die Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (Offenlage) zu beschließen

Die Beschlüsse erfolgten einstimmig.

11. Vorstellung des „Bauturbo“ – Programms
Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung
Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen beschloss, eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines städtebaulichen Konzepts bestehend aus dem Bürgermeister, dem Bauamtsleiter und dem Bauausschuss sowie einem Vertreter des Stadtplanungsbüros FSP, Freiburg, einzurichten. Der Beschluss erfolgte einstimmig (1 Enthaltung).
12. Verschiedenes
1. Rotkreuz Café am 24. Februar 2026 um 14.30 Uhr Wohnanlage Badstraße 1/2
2. Neujahrsempfang der Gemeinde am 27. Februar 2026 um 19.00 Uhr im Kurhaus
3. Fasnachtsfeuer in Rheinweiler am 28. Februar 2026 oberhalb der Baracke

Anlage 14 (zu § 31 Absatz 1 Satz 1 LWO)

Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg**
statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt**:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
001	Ortsteil Bad Bellingen	Kurmittelhaus Bad Bellingen, Badstraße 14 (barrierefrei)
002	Ortsteil Rheinweiler	Schule Rheinweiler / Sonnenrheinschule Bad Bellingen, Schulstraße 12 (barrierefrei)
003	Ortsteil Bamlach	Halle Bamlach, Brückleweg 2 (barrierefrei)
004	Ortsteil Hertingen	Bürgersaal Hertingen, Hebelstraße 8 (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in Bad Bellingen, Badstraße 14, Kurmittelhaus, Büro des Bürgermeisters und Sozialraum zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.
Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Bad Bellingen, 25.02.2026
Die Gemeindebehörde
Dr. Carsten Vogelpohl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans
„Campingplatz“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen hat am 23. Februar 2026 in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Bebauungsplans „Campingplatz“ in der Fassung vom 23. Februar 2026 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Lage und Geltungsbereich
Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Abgrenzungsplan vom 23. Februar 2026 maßgebend. Der Ände-

rungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt rot dargestellt:

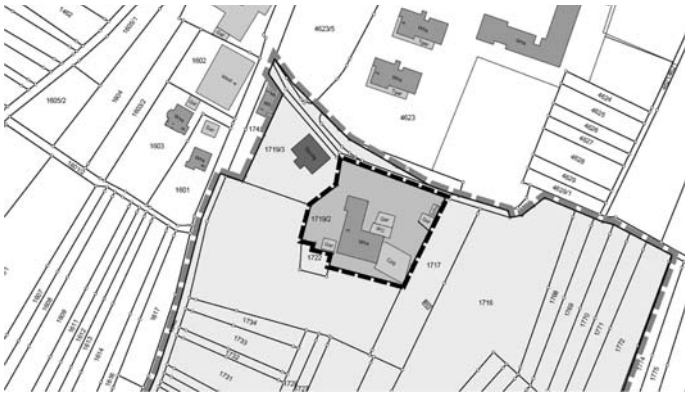

Die 3. Bebauungsplanänderung „Campingplatz“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich ihrer Begründung bei der Gemeindeverwaltung Bad Bellingen, Rathaus, Bauamt, Badstraße 14, 79415 Bad Bellingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und ihre Begründung sowie die Fachgutachten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Bellingen, den 04. März 2026
Dr. Carsten Vogelpohl
Bürgermeister

Redaktioneller Teil

Grünschnittsammelstelle:

Samstag, 07.03.2026 geöffnet zwischen 14.00 +16.00 Uhr.

Altglas-Container:

Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

Papier-Station in Bad Bellingen:

Samstag, 07.03.2026 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*

Einwohnermeldeamt / Passamt / Gewerbeamt

Das Einwohnermeldeamt / Passamt und das Gewerbeamt sind **vom 16. bis 20. März 2026 nicht besetzt**.

Wenn Sie dringend einen Express-Reisepass, vorläufigen Reisepass oder vorläufigen Personalausweis benötigen, ist eine Terminvereinbarung mit Frau Hunzinger erforderlich.

Mail: hunzinger@gemeinde.bad-bellingen.de
Tel. 07635 8119 24
Kommen Sie bitte in den Wochen davor oder danach vorbei.

Bedarfsmeldung für Kita-Kinder ab Kita-Jahr 09/2026 bis 08/2027

Stichtag 1. März 2026 für Kinder die zwischen dem 1. September 2023 bis 31. August 2024 geboren sind.

Falls noch nicht geschehen, bitten wir den Betreuungswunsch für Kinder die bis 31. August 2027 drei Jahre alt werden bis zum 1. März 2026 zu melden. Nach dem Stichtag werden die vorhanden Betreuungsplätze schrittweise nach Geburtsdatum an die gemeldeten Kinder für das kommende Kindergartenjahr vergeben.

Das Formular zur Bedarfsmeldung finden Sie unter https://www.gemeinde-bad-bellingen.de/de/Lernen-Spielen/Kindergaerten bzw. dieses liegt in Papierform in der Gemeindeverwaltung, Badstraße 14, aus.

Bedarfsmeldung für Kindergartenplätze ab dem 1. September 2027

Für Kinder, die nach dem 31. August 2024 geboren sind, können Sie Ihren Betreuungsbedarf ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung melden. Eine Platzvergabe erfolgt Anfang 2027.

Vermarkung eines Bauplatzes im Neubaugebiet „Hinterm Hof II“ in Bad Bellingen

Die Gemeinde Bad Bellingen veräußert östlich der Hertinger Straße, im Baugebiet „Hinterm Hof II“, einen Bauplatz zur Bebauung mit einer Doppelhaushälfte.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite (www.gemeinde.bad-bellingen.de – Menü – Leben & Arbeiten – Bauen & Wohnen – Bauplätze) oder Direktlink: (https://www.gemeinde-bad-bellingen.de/de/Leben-Arbeiten/Bauen-Wohnen/Bauplaetze)

Gemeinde Bad Bellingen
Bauplatzvergabestelle

Turnusablesung Stromzähler März

Im März findet die aktuelle Turnusablesung der Stromzähler in Bad Bellingen, Bamlach, Hertingen und Rheinweiler statt.

Die Naturenergie Netze ist als zuständiger Netzbetreiber einmal jährlich dazu verpflichtet die Stromzähler in unserem Netzgebiet abzulesen.

Mitarbeiter der Firma U-Serv werden in den ersten drei Wochen dieses Monats die Stromzähler der Netzkunden ablesen, sofern sie diese nicht antreffen, werden Termin- oder Selbstablesekarten hinterlassen. Die Ableser sind mit einem Ausweis der Firma

U-Serv ausgestattet, hierauf ist zu erkennen, dass sie für die naturenergie netze GmbH die Zähler ablesen.

Tourismusinfrastrukturprogramm: 746.000 Euro für den Landkreis Lörrach / Bad Bellingen und Todtnau erhalten Fördermittel / Land stellt insgesamt 15 Millionen Euro für bereit

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat die Projekte bekannt gegeben, die 2026 aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) des Landes gefördert werden. Das Land unterstützt in diesem Jahr insgesamt 38 kommunale Tourismusinfrastrukturprojekte, darunter auch zwei Projekte aus dem Landkreis Lörrach: Nach Bad Bellingen fließen für die Sanierung der Balinea-Therme 300.000 Euro vom Land (die Investitionssumme liegt bei 580.000 Euro). Nach Todtnau fließen 446.000 Euro für das MTB Erlebnisnetz Hochschwarzwald Todtnau (die Investitionssumme liegt bei 690.000 Euro).

Sabine Hartmann-Müller (CDU), Landtagsabgeordnete im Wahlkreis Waldshut und Betreuungsabgeordnete im Wahlkreis Lörrach, erklärt zum Tourismusinfrastrukturprogramm: „Ich freue mich, dass der Landkreis Lörrach Teil des Tourismusinfrastrukturprogramms (TIP) des Landes ist. Das TIP hat eine hervorragende Hebelwirkung. Jeder Euro löst in etwa das dreifache an Investitionen vor Ort aus. Der Tourismus ist eine tragende Säule unserer Wirtschaft in Baden-Württemberg. Er sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze, stärkt den Mittelstand und schafft Wertschöpfung im ganzen Land – dies ist vor allem für den ländlichen Raum relevant. Ich danke dem Wirtschaftsministerium für die Förderung der Projekte in Bad Bellingen und Todtnau, für die ich mich im Vorfeld auch politisch stark gemacht habe."

Weiterführende Informationen

Mit dem Tourismusinfrastrukturprogramm fördert das Land kommunale Projekte, die die Errichtung, Modernisierung, (energetische) Sanierung und den Umbau von kommunalen Tourismusinfrastruktureinrichtungen in Baden-Württemberg zum Ziel haben und die für die Gestaltung eines zukunftsfähigen Gesamtangebots notwendig sind.

Im Jahr 2026 unterstützt das Land 38 kommunale Tourismusinfrastrukturprojekte. Mit rund 14,9 Millionen Euro erreicht das Programm erneut ein sehr hohes Niveau. Hierdurch werden Investitionen in Höhe von rund 40,1 Millionen Euro angestoßen. In den Jahren 2021 bis 2025 wurden insgesamt landesweit 158 Maßnahmen mit Zuschüssen in Höhe von rund 63,5 Millionen Euro gefördert. Damit wurden ca. 200 Millionen Euro an Investitionen vor Ort ausgelöst.

Alle ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind automatisch und kostenfrei bei der UKBW gesetzlich unfallversichert!

Am 8. März 2026 findet die Landtagswahl statt. Viele ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind dann wieder im Einsatz: Sie sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen, werten die Stimmzettel aus und stellen das Wahlergebnis in ihrem Wahlbezirk fest. Im Rahmen ihres Amtes sind die Ehrenamtlichen in Baden-Württemberg automatisch und kostenfrei bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert.

„Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer leisten durch ihr Engagement einen wichtigen Dienst für unsere Demokratie und unsere Gesellschaft. Als UKBW stehen wir dafür, dass sie bei der Ausübung dieses wichtigen Amtes automatisch abgesichert sind", betont Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW. Der umfassende Unfallversicherungsschutz bei der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Amt und der Amtsausübung verbunden sind. Dazu gehören die Tätigkeiten am Wahltag wie die Schließung und Öffnung des Wahllokals oder die Ausgabe der Stimmzettel sowie sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten wie das Aufräumen oder die mit der Amtsausführung verbunden Hin- und Rückwege – unabhängig davon, ob diese zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn zurückgelegt werden.

Im Falle des Unfalls optimal versorgt

Im Falle eines Unfalls sind die Ehrenamtlichen optimal versorgt: Die UKBW übernimmt die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, die notwendigen Fahrt- und Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung und Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln. Wenn etwas passiert, sollten sich die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Kommunalverwaltung, für die sie tätig waren, oder direkt bei der UKBW melden.

Das UKBW-Erklärvideo und weitere Informationen zum Versicherungsschutz von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer finden Sie hier: www.ukbw.de/wahlhelfend

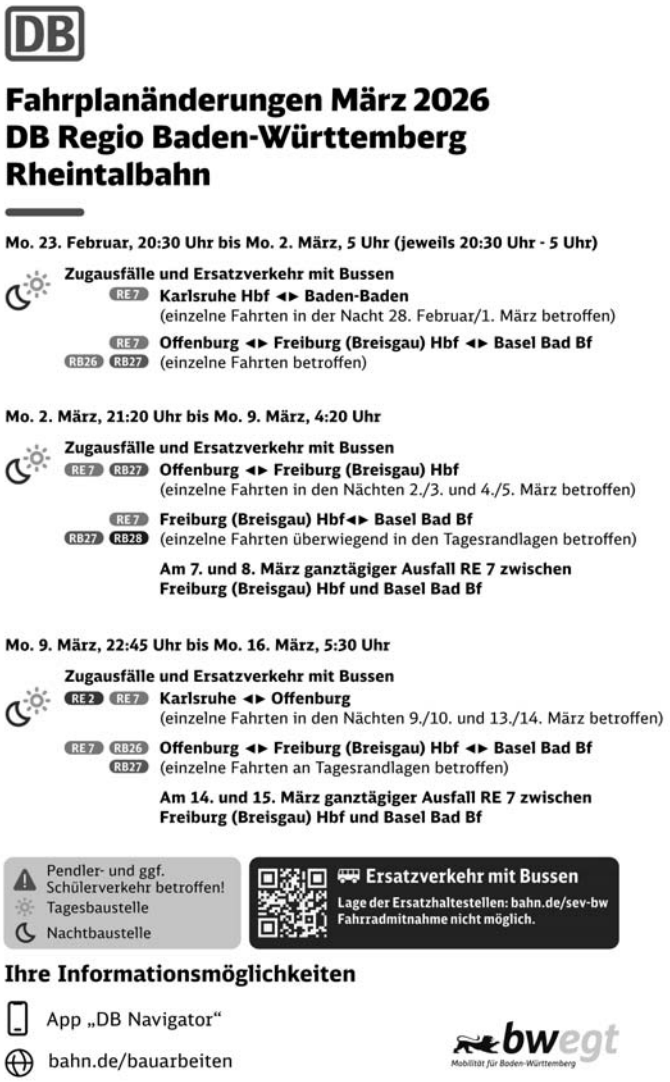

SHB Schwäbische Heimatbund

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 39. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der unter Bauherrschaften, Architekturbüros und Denkmalpflege

renommierte Preis will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.
„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury. Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. **Bewerbungsschluss ist der 30. April 2026**. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2027 statt.

Veranstaltungen

Bundesagentur für Arbeit

Woche der Ausbildung: Gemeinsam mehr erreichen – Ausbildung klarmachen!

Der Ausbildungsmarkt steht vor großen Herausforderungen: Immer mehr junge Menschen finden ohne Berufsabschluss nur schwer den Einstieg in den Arbeitsmarkt, während Unternehmen langfristig qualifizierte Fachkräfte benötigen. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die Agentur für Arbeit Lörrach an der bundesweiten Woche der Ausbildung vom 16. bis 20. März 2026.
Ziel der Aktionswoche ist es, Jugendliche frühzeitig bei der Berufsorientierung zu unterstützen und Betriebe für die Ausbildung des eigenen Nachwuchses zu gewinnen. Unter dem Motto „Gemeinsam mehr erreichen – Ausbildung klarmachen!“ bringt die Woche junge Menschen und Unternehmen zusammen und zeigt konkrete Wege in Ausbildung und duales Studium auf.

Angebote in den Landkreisen Lörrach und Waldshut

Auch in der Region gibt es während der Woche der Ausbildung mehrere Veranstaltungen. Beim Azubi-Speed-Dating am 19. März 2026 in Lörrach haben Jugendliche die Möglichkeit, direkt mit Ausbildungsbetrieben ins Gespräch zu kommen und sich über konkrete Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Ebenfalls am 19. März 2026 können Jugendliche im JuCa (JugendCafe im Kornhaus) in Waldshut-Tiengen mithilfe einer VR-Brille Ausbildungsberufe virtuell erleben. Am Abend desselben Tages informiert eine Online-Veranstaltung zum Dualen Studium über Studienmodelle, Studiengänge und Bewerbungsprozesse.
Weitere Infos unter: https://arbeitsagentur.de/veranstaltungen

Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt werden nicht kleiner

„Zwei von drei arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die entscheidende Frage für die Zukunft ist die Qualifikation junger Menschen“, sagt Jenniefer Schmucker, Leiterin der Agentur für Arbeit Lörrach. „Ausbildung bleibt der Schlüssel, um Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden und jungen Menschen stabile Perspektiven zu eröffnen.“

Investition in die eigene Ausbildung sichert Unternehmen die Fachkräfte von morgen

Gleichzeitig richtet sich die Woche der Ausbildung auch an Betriebe. „Ausbildung ist keine kurzfristige Entscheidung, sondern eine Investition in die Zukunft“, betont Schmucker. „Unternehmen, die heute ausbilden, sichern sich die Fachkräfte von morgen. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten sollte Ausbildung nicht zurückgestellt werden – sie ist die nachhaltigste Form der Fachkräftesicherung.“

Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen durch die BA

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Betriebe mit verschiedenen Förderangeboten, um Auszubildende erfolgreich zum Abschluss zu führen. Dazu gehören unter anderem die Assistierte Ausbildung (AsA) sowie finanzielle Fördermöglichkeiten für Auszubildende mit besonderem Unterstützungsbedarf oder Behinderungen. Ziel ist es, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und Ausbildung für beide Seiten erfolgreich zu gestalten.
Weitere Informationen zur „Woche der Ausbildung“ finden Sie auf folgender Seite: https://www.arbeitsagentur.de/k/ausbildungklarmachen

Abi – und dann?

Online-Infoabend hilft bei der Entscheidung nach dem Schulabschluss

Mittwoch, 25. März 2026, 19.00 bis 21.00 Uhr online (Zugangslink nach Anmeldung)
„Viele Jugendliche wissen kurz vor dem Abitur noch nicht genau, welcher Weg zu ihnen passt – und das ist völlig normal.“
Mit diesen Worten lädt Berufsberaterin Anke Tatje von der Agentur für Arbeit Waldshut-Tiengen zum Online-Infoabend „Wege nach dem Abitur“ ein. Die Veranstaltung richtet sich an Studieninteressierte sowie an Eltern, die Orientierung und Unterstützung bei der Berufs- und Studienwahl suchen.
Die Möglichkeiten nach dem Schulabschluss sind vielfältig: Studium, duales Studium, Überbrückungsangebote oder alternative Wege. Gleichzeitig stehen viele Familien vor der Herausforderung, die richtige Entscheidung zu treffen. Der Infoabend bietet daher einen verständlichen Überblick über Optionen, Entscheidungsstrategien und Unterstützungsangebote der Berufsberatung.
„Die Studien- und Berufswahl ist kein einmaliger Moment, sondern ein Prozess. Unser Ziel ist es, Jugendlichen und Eltern Sicherheit zu geben und Perspektiven aufzuzeigen“, so Tatje.
Die Teilnahme ist online möglich und soll eine unkomplizierte Information von zu Hause aus ermöglichen.
Fragen der Teilnehmenden sind ausdrücklich willkommen.
Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung per E-Mail an:
Waldshut-Tiengen.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Balinea Therme

Revisionsarbeiten in der Balinea Therme: Qualitätspflege mit Preisvorteil für Gäste

Die Balinea Therme führt auch in diesem Jahr wieder planmäßige Reinigungs- und Wartungsarbeiten durch, um allen Gästen weiterhin ein hochwertiges, sicheres und gepflegtes Thermalbadeerlebnis zu gewährleisten. Die einzelnen Bereiche der Therme werden gestaffelt für kurze Zeiträume geschlossen.

Die Revisionszeiten im Überblick:

- 16. März 2026 bis 21. März 2026: Innenbecken und Nativer Pool
- 08. Juni 2026 bis 13. Juni 2026: Außenbecken / Champagnerbecken
- 15. Juni 2026 bis 20. Juni 2026: Außenbecken mit Strömungskanal und Sauna

Während der jeweiligen Revisionszeiträume sind die betroffenen Bereiche nicht nutzbar. Die übrigen Angebote der Balinea Therme stehen jedoch wie gewohnt zur Verfügung.

Revisionspreis als Dankeschön

Für die eingeschränkte Nutzung erhalten Gäste während der Revisionszeiten 3,00 Euro Rabatt auf den regulären Eintrittspreis. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Treue.

Veranstaltungskalender

bad bellingen
im markgräflerland

Freitag, 06. März

12.00 Uhr **Mittagstisch – Zusammen isst man glücklicher.** Anmeldung in der Gaststätte erforderlich.

Freitag	06.03.2026	Café Restaurant zum Brunnen	07635 3194569
Freitag	13.03.2026	Hotel Markushof	07635 31080

Samstag, 07. März

13.00 bis 17.00 Uhr **Spielzeugmuseum in Bad Bellingen.** Das Spielzeugmuseum ermöglicht den Besuchern eine Zeitreise durch die bewegte Geschichte der Modelleisenbahnfirma TRIX. Eintritt: 5,00 €, Rheinstraße 25A.

Sonntag, 08. März

10.00 bis 22.00 Uhr **Balinea Therme: Internationaler Frauentag.** An diesem Tag steht alles unter dem Motto „Zeit für Dich – Zeit für Frauen". Jede Besucherin erhält 8% Rabatt auf ihren Eintrittspreis, Verkaufsprodukte und Anwendungen. Der Eintritt in die Salzgrotte kostet für SIE an diesem besonderen Tag nur 8,00 Euro.
10.00 bis 17.00 Uhr **Hobbyausstellung mit der Gruppe „Vergissmeinnicht" im Foyer des Kurhauses.**
10.30 Uhr **Kurkonzert mit den „Orignal Läufelberg Musikanten"** im Kurhaus. Eintritt frei.
13.00 bis 17.00 Uhr **Spielzeugmuseum in Bad Bellingen** (s. o.)
14.00 bis 17.00 Uhr **Oberrheinisches Bäder- und Heimatmuseum.** Alte Weinstraße 25, Bamlach.

Dienstag, 10. März

09.00 bis 10.00 Uhr **Nordic Walking mit Hand in Hand.** Informationen und Anmeldung: kontakt@handinhand-suedbaden.de, Tel.: 07635 6859990.
10.00 bis 11.00 Uhr **Therapeutisches Hatha-Yoga ab 60.** Gymnastikraum Kurmittelhaus. Anmeldung: Isabel Uribe, isabel.uribe@gmx.de, Tel.: 07635 81232. Teilnahmegebühr: 15 € / 1 Termin, 52 € / 4 Termine.
14.30 bis 17.00 Uhr **Rotkreuz-Café – Seniorentreff.** Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss der Wohnanlage Badstraße 1/2 in Bad Bellingen. Beim Rotkreuz-Café sind alle willkommen, die bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Atmosphäre ins Gespräch kommen, Geselligkeit genießen oder sich bei Brett- und Kartenspielen austauschen möchten. Weitere Informationen bei Jutta Koch-Lindler, Tel. 07635/826739.

Mittwoch, 11. März

09.30 bis 10.30 Uhr **Therapeutisches Hatha-Yoga ab 50.** Gymnastikraum Kurmittelhaus. (s. o.).
16.00 bis 16.45 Uhr **Handpan Klangreise in der Totes Meer Salzgrotte mit Steffen Bürgin.** Erleben Sie die faszinierenden Klänge der Handpan. Eine Anmeldung ist erforderlich, telefonisch unter 07635/8080 oder online unter www.balinea.de.
19.00 bis 20.00 Uhr **Therapeutisches Hatha-Yoga für Alle.** Gymnastikraum Kurmittelhaus. (s. o.)

Weitere Informationen auf unserer Webseite:
https://www.bad-bellingen.de/planen-buchen/veranstaltungen#/event

Schulen

Volkshochschule Markgräflerland

Excel Grundlagen I
Donnerstag, 12.03.2026, 18.00 bis 21.00 Uhr, 2x, **Müllheim**

Deine Stimme-Dein Klang
Innere Balance zwischen Atem und Stimme
Freitag, 13.03.2026, 14.00 bis 17.00 Uhr

Zeit für mich: Entschleunigung durch Creative Journaling®
Samstag, 14.03.2026, 10.00 bis 15.00 Uhr, **Müllheim**

Vortrag: Einfache Grundlagen zu gesunder Ernährung
Samstag, 14.03.2026, 10.00 bis 11.30 Uhr, **Müllheim**

Klarer Sehen mit entspannten Augen: Augentraining Workshop. Samstag, 14.03.2026, 10.00 bis 13.00 Uhr, **Müllheim**

Künstliche Intelligenz im Unternehmen – Anwendungen, Chancen und rechtliche Rahmenbedingungen
Montag, 16.03.2026, 18.00 bis 21.00 Uhr, **Müllheim**

Vortrag: Kleine Finanzkunde für Grenzgänger
Donnerstag, 19.03.2026, 19.30 bis 21.00 Uhr, **Müllheim**

Kräuterkraft zum Frühlingsanfang
Der Frühling bringt die ersten wilden Pflanzen hervor – zarte Kräuter voller Energie, Mineralstoffe und Heilkraft. Genau diese frühe Superpower der Natur nutzen wir in diesem Workshop.
Mittwoch, 25.03.2026, 18.00 bis 21.00 Uhr, **Müllheim**

Weitere Informationen über Gebühren und Anmeldung erhalten Sie auf unserer Homepage oder telefonisch.
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Sonnenrainschule

Gemeinsamer Einsatz für den SonnenrainGarten

Drei Tage lang wurde im Schulgarten unserer Sonnenrainschule gehämmert, geschraubt und ausgerichtet: Fedor Buhera, ein engagierter Vater, hat den beschädigten Holzzaun in den Fastnachtsferien repariert. Unterstützt wurde er dabei von seiner Tochter Alina, die unsere Schule besucht und ihrem Vater bei der Aktion fleißig half.

Der Zaun war an mehreren Stellen morsch und teilweise sehr locker, so dass eine Ausbesserung dringend notwendig war. Die Gemeinde übernahm die Kosten für einen neuen Staketenzaun und das Baumaterial. Herr Buhera, der mit ein paar anderen Eltern zu unseren „Schulgarten-Helfern“ gehört, verrichtete die handwerklichen Arbeiten. Der alte Zaun wurde abgebaut und der SonnenrainGarten wurde mit neuem Holz, stabilen Pfosten und frischer Verschraubung nun wieder sicher eingefasst. Die neue Gartensaison kann beginnen!
Die Schulgemeinschaft der Sonnenrainschule bedankt sich herzlich für diesen großartigen ehrenamtlichen Einsatz!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde im Rebland

Gottesdienste

Sonntag, 8. März 2026 – Okuli
10.15 Uhr **Kindergottesdienst im ev. Gemeindehaus in Efringen-Kirchen** (bitte neue Anfangszeit beachten)

10.30 Uhr **Gottesdienst in der Kirche in Wintersweiler** (Pfarrer Braukmann)

10.30 Uhr **Gottesdienst in der Christuskirche in Efringen-Kirchen** (Pfarrer Stavnichuk)

17.00 Uhr **Gottesdienst in der Kirche in Blansingen** (Pfarrer Stavnichuk)

Mittwoch, 11. März 2026
15.00 Uhr **Gottesdienst im Demenzzentrum Casa Mia in Bad Bellingen** (Pfarrer Braukmann)

Sonntag, 15. März 2026 – Lätare
10.15 Uhr **Kindergottesdienst im ev. Gemeindehaus in Efringen-Kirchen** (bitte neue Anfangszeit beachten)

10.30 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst Kooperationsraum Rebland mit Abendmahl im Kirchsaal des Albert-Schweitzer-Hauses in Bad Bellingen** (Pfarrer Braukmann)

Mittwoch, 18. März 2026
15.30 Uhr **Gottesdienst im Pflegeheim Schloß Rheinweiler** (Pfarrer Braukmann)

Aktuelle Infos finden Sie auf unserer Homepage:

www.evangelisch-im-rebland.de

Termine & Veröffentlichungen

16.00 Uhr **Aufführung Figurentheater im ev. Gemeindehaus (s. unten)**

Freitag, 6. März 2026
19.30 Uhr **Weltgebetstag im ev. Gemeindehaus (s. unten)**

Dienstag, 10. März 2026
18.15 Uhr **Gebetskreis in der Christuskirche**

Mittwoch, 11. März 2026
16.00 Uhr **Konfi-Nachmittag im ev. Gemeindehaus Efringen-Kirchen**
19.00 Uhr **Bibelteilen im ev. Gemeindehaus Efringen-Kirchen**

Donnerstag, 12. März 2026
14.30 Uhr **Senioren-Frauennachmittag im ev. Gemeindehaus Efringen-Kirchen**
19.30 Uhr **Sitzung Pfarrgemeinde Rebland West im Pfarrhaus Efringen-Kirchen**

Aufführung Figurentheater im ev. Gemeindehaus

Am **Donnerstag, 5. März 2026** freuen wir uns auf das erste Gastspiel des Figurentheaters Monty Frank aus Osthofen bei uns im Gemeindehaus in Efringen-Kirchen.
Gespielt wird „Die Schlümpfe“, ein Stück, das für Kinder zwischen 2 und 8 Jahren geeignet ist (und für alle großen Schlümpfefans!). Beginn ist um 16.00 Uhr, der Eintritt kostet 10,00 Euro pro Person, Ermäßigungskarten werden in Schulen und Kindergarten verteilt.

Herzliche Einladung zur Jubelkonfirmation

Wir laden unsere Gemeindeglieder aus Blansingen-Welmlingen und Kleinkems herzlich ein, **Ihre Jubiläumskonfirmation** dieses Jahr **am 22. März um 10.30 Uhr in der Christuskirche in Efringen-Kirchen mit uns zu feiern**. Wir feiern folgende Konfirmationsjubiläen **25 Jahre 2001** / **50 Jahre 1976** / **60 Jahre1966** / **65 Jahre 1961** / **70 Jahre 1956** / **75 Jahre 1951 u.a**.
Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung bis zum 8. März 2026 unter Telefon (07628-372) oder Email (rebland@kbz.ekiba.de) an

Öffnungszeiten der Blansinger St. Peters-Kirche Samstag, Sonntag und feiertags von 10.00 bis 16.00 Uhr

„Kommt! Bringt eure Last“: Frauen aus Nigeria laden zum Weltgebetstag nach Efringen-Kirchen ein

Am **Freitag, den 6. März 2026** wird Efringen-Kirchen Teil einer weltumspannenden Gebetskette. Um 19.30 Uhr lädt das ökumenische Vorbereitungsteam in das evangelische Gemeindehaus ein, um gemeinsam den Weltgebets-

tag zu feiern. In diesem Jahr steht das westafrikanische Land Nigeria im Mittelpunkt. Unter dem hoffnungsvollen Titel „Kommt! Bringt eure Last“ (angelehnt an das Bibelwort aus Matthäus 11, 28-30) haben Frauen aus Nigeria die Liturgie für diesen Tag verfasst. Der Gottesdienst thematisiert die vielschichtigen Herausforderungen des Landes, rückt aber vor allem die beeindruckende Stärke, den Mut und den unerschütterlichen Glauben der nigerianischen Frauen in den Fokus.
Der Weltgebetstag gilt als die größte ökumenische Basisbewegung christlicher Frauen weltweit. Seit Jahrzehnten setzt sie sich über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg dafür ein, dass Mädchen und Frauen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. Das ökumenische Team aus Efringen-Kirchen, Blansingen und Istein freut sich darauf, die Gemeinde mit auf eine spirituelle Reise nach Westafrika zu nehmen. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Gelegenheit zum Austausch und gemütlichen Beisammensein. Alle Gemeindeglieder und Interessierten sind herzlich willkommen, diese spannende Bewegung kennenzulernen und ein Zeichen der solidarischen Verbundenheit zu setzen.

Ansprechpartner & Bürozeiten Kirchengemeinde im Rebland

Anschrift Haupt-Pfarramt: Basler Straße 9, 79588 Efringen-Kirchen, Tel. 07628 372, E-Mail: rebland@kbz.ekiba.de

Pfarrämter

Pfarrgemeinde Rebland West

(Efringen-Kirchen/Huttingen/Istein/Blansingen/Welmlingen/Kleinkems)
Sekretariat Efringen-Kirchen: Petra Geugelin und Claudia Haase
Bürozeit: Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Tel. 07628 372, Basler Straße 9, Efringen-Kirchen

Bürozeiten im Pfarrbüro Rebland-West
Bis auf Weiteres ist das Pfarrbüro Rebland-West in Efringen-Kirchen nur dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt. Die Bürozeiten am Mittwoch müssen vorübergehend entfallen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zuständiger Pfarrer: Dr. Alexander Stavnichuk, Tel. 07628 372, E-Mail: alexander.stavnichuk@kbz.ekiba.de

Pfarrgemeinde Rebland Ost

(Mappach/Egringen/Wintersweiler/Bad Bellingen/Bamlach/Rheinweiler)
Sekretariat Wintersweiler: Jasmin Birkel
Bürozeit: Mittwoch und Donnerstag, jeweils 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Tel. 07628 361, Dorfstraße 17, Wintersweiler

Sekretariat Bad Bellingen: Simone Jörger
Bürozeit: Donnerstag, 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Tel. 07635 822037, Im Mittelgrund 3, Bad Bellingen

Zuständiger Pfarrer: Martin Braukmann, Tel. 07628 1249, E-Mail: martin.braukmann@kbz.ekiba.de

Ansprechpartner für Familienarbeit im Rebland
Diakon Markus Stisi, Tel. 0178 3347021,
E-Mail: markus.stisi@kbz.ekiba.de

Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde im Rebland
Diakonin Anna Wollesen, Tel. 01515 1915416, E-Mail: anna.wollesen@kbz.ekiba.de

Herzliche Grüße
Pfarrer Braukmann, Pfarrer Stavnichuk, Diakonin Anna Wollesen, Diakon Markus Stisi, die Kirchenältesten & die Pfarramt-Sekretärinnen

Informationen der Evangelischen Pfarrgemeinde Markgräfler Dörfergemeinde

Freitag, 6. März 2026
19.00 Uhr **Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kirche in Riedlingen, Team Frauen aus Nigeria vermitteln das Motto „Kommt! Bringt eure Last“**

Samstag, 7. März 2026
10.00 bis 12.00 Uhr **Drohnenclub im Gemeindesaal in Tannenkirch**
11.30 Uhr **Tauf-Gottesdienst von Tilman Spahlholz in Hertingen**

Sonntag, 8. März 2026 – Okuli
10.00 Uhr **Gottesdienst in Hertingen,** Pfrin. S. Bacigalupo

Mittwoch, 11. März 2026
15.30 bis 17.00 Uhr **Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal in Tannenkirch**
19.30 Uhr **FEIERabend-Andacht im Turm der Matthiaskirche in Tannenkirch**

Samstag, 14. März 2026
10.00 Uhr **Kindergottesdienst in Feuerbach,** Tanja Michael und Team

Sonntag, 15. März 2026 – Lätare
10.00 Uhr **Gottesdienst in Feuerbach,** Pfrin. S. Bacigalupo

Wir sammeln auch weiterhin für die Tafel Deutschland: Wir sammeln. Helft uns helfen!
Depotmöglichkeit: Matthiaskirche Tannenkirch (ganztägig geöffnet).

Wochenspruch:
Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück,
der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lukas 9,62)

Pfarramt: Im Kirchacker 12, 79400 Tannenkirch
Tel. 07626/329, Fax 07626/972589
E-mail: tannenkirch@kbz.ekiba.de, www.ekikandertal.de
Öffnungszeiten vom Pfarramt:
Dienstag und Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr.

Pfarrerin Séverine Bacigalupo
E-Mail: severine.bacigalupo@kbz.ekiba.de

Gottesdienst zum Weltgebetstag aus Nigeria

Am **Freitag, den 6. März 202**6 um **19.00 Uhr** in der Riedlinger Kirche. „Kommt! Bringt eure Last“ – diese Aufforderung Jesu wird den Frauen in Nigeria zugesprochen.

Holz, Wasser und andere Lasten werden traditionell auf dem Kopf getragen. Aber es gibt auch unsichtbare Lasten wir Armut und Gewalt. Das bevölkerungsreichste Land Afrikas ist geprägt von sozialen, ethnischen und religiösen Spannungen. Islamische Terrorgruppen verbreiten Angst und Schrecken. Korruption ist auf der Tagesordnung.
In berührenden Lebensgeschichten berichten die Frauen vom Mut alleinerziehender Mütter, von Stärke durch Gemeinschaft, vom Glauben der Ihnen Hoffnung schenkt, um unter schwersten Bedingungen weiterzumachen. Lieder und Gebete laden uns ein, diesen Tag miteinander zu feiern.
Frauen aller Konfessionen sind zu diesem Gottesdienst eingeladen. Die Kollekte des Gottesdienstes ist für die Projekte des Weltgebetstages bestimmt. Im Anschluss gibt es bei einem Umtrunk Gelegenheit ins Gespräch zu kommen.

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland

Freiburger Straße 4, Schliengen, 07635 / 8244780.
Bürozeiten: Mittwoch und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch, 4. März 2026
18.30 Uhr **Rheinweiler** Eucharistiefeier (Pfarrer i.R. Wehrle)

Donnerstag, 5. März 2026
18.30 Uhr **Liel** Eucharistiefeier (Pfarrer Maurer)

Freitag, 6. März 2026 – Herz-Jesu-Freitag – Hl. Fridolin von Säckingen
19.00 Uhr **Schliengen** Weltgebetstag der Frauen in der Ev. Prälat-Hebel-Kirche (kfd Schliengen)

Samstag, 7. März 2026 – Vorabend zum 3. Fastensonntag
18.30 Uhr **Schliengen** Eucharistiefeier (Pfarrer i.R. Wehrle)

Sonntag, 8. März 2026 – 3. Fastensonntag
Ex 17,3-7, Röm 5,1-2.5-8, Ev: Joh 4,5-42
09.00 Uhr **Bamlach** Eucharistiefeier (Pfarrer Maurer)
09.00 Uhr **Liel** Eucharistiefeier (Pfarrer Maier)
18.00 Uhr **Bamlach** Wortgottesfeier zum Frauentag (H. Ranft, S. Fräulin)
18.00 Uhr **Liel** Taizé Gebet

Montag, 9. März 2026
08.30 Uhr **Neuenburg** Eucharistiefeier (Pfarrer Maier)

Dienstag, 10. März 2026
14.30 Uhr **Schliengen** Pfarrsaal **KEINE** Eucharistiefeier für Senioren
17.45 Uhr **Bad Bellingen** Rosenkranzgebet
18.30 Uhr **Bad Bellingen** Eucharistiefeier (Pfarrer Maurer), anschl. Anbetung mit Beichtgelegenheit für Familie Schweizer D`Souza; für Bruno Schweizer

Mittwoch, 11. März 2026
16.30 Uhr **Schliengen** Weggottesdienst als Eucharistiefeier für die Erstkommunionkinder (Pfarrer Maurer, GRef´in Lüthy)
18.30 Uhr **Bamlach KEINE** Eucharistiefeier

Termine März Kfd Schliengen – Mauchen
Weltgebetstag der Fraue
Freitag, 6. März 2026, um 19.00 Uhr in der Ev. Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen
Immer am 1. Freitag im März findet weltweit der Weltgebetstag der Frauen statt. Dieses Jahr wurde er von Frauen aus Nigeria

vorbereitet. An diesem Abend werden wir vieles über das Land und die Menschen aus diesem Land erfahren. Mit dem Erlös der gesammelten Spenden an diesem Abend werden verschiedene Projekte finanziert. Im Anschluss werden wieder Spezialitäten aus Nigeria zu verkosten sein. Wir laden Sie alle ganz herzlich ein diesen Abend gemeinsam zu feiern.
Das Organisationsteam

Ökumenisches Morgenlob
Mittwoch, 11. März 2026, um **8.30 Uhr** in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen, anschließend gemeinsames Frühstück

Es geht wieder los und wir freuen uns, dass wir nun schon im vierten Jahr unser FEIER!ABEND Mahl mit Ihnen gemeinsam begehen können. Das bewährte Format aus gemeinsam Essen, Themen zum christlichen Glauben hören und miteinander darüber ins Gespräch kommen wird fortgeführt und wir hoffen, dass viele interessierte Menschen den Weg zu uns finden.
Starten werden wir dieses Jahr, am Freitag, 13. März, um 19.30 Uhr im Pfarrsaal der kath. Kirchengemeinde Schliengen. Jonas Büchin aus Schliengen wird mit uns folgendes Thema beleuchten:
Eine gefährliche Religion? – Christenverfolgung früher und heute
Christen gehören aufgrund ihrer Religion zu der am meisten verfolgten Religionsgemeinschaft und doch nimmt die Welt kaum davon Notiz. Warum ist das so und inwiefern lässt sich eine Parallele zum Römischen Reich schlagen? Auch im Alten Rom wurden Christen immer wieder verfolgt und getötet. Worin gründet sich diese Ablehnung gegen das Christentum? Ist es am Ende eine gefährliche Religion für die Welt? Der Vortrag geht den Gründen für die Christenverfolgung im Römischen Reich und auch heute nach und sucht nach Antworten, warum dieses Thema weltweit so wenig Beachtung findet.
Jonas Büchin hat kath. Theologie und Geschichte auf Lehramt studiert und sein Referendariat 2026 beendet. Er hält geschichtliche Vorträge und gibt Führungen im Freiburger Münster. Er hat einen eigenen Buchverlag und bereits drei Bücher veröffentlicht.
Wir treffen uns im Pfarrsaal der kath. Kirchengemeinde Schliengen, Freiburger Straße 4, ab 19.00 Uhr, um allen ein stressfreies Ankommen zu ermöglichen. Ab 19.30 Uhr beginnen wir mit einem gemeinsamen Essen, zu dem jeder etwas beisteuern darf, aber nicht muss. Jeder ist dazu herzlich eingeladen. Bitte bringen Sie Teller, Besteck und Gläser mit. Mitgebrachtes Essen kann ab 18.30 Uhr im Pfarrsaal abgegeben werden.
Wir laden alle interessierten Menschen, die sich zu Glaubensfragen und -themen in zwangloser und offener Atmosphäre austauschen und neue Impulse für ihr Leben und ihren Alltag mitnehmen möchten, herzlich ein und freuen uns über zahlreiche Besucher.
Herzlichst Ihr FEIER!ABEND Mahl Team. Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter: www.feierabendmahl.de

Verabschiedung Pfarrer Josef Maurer

Quelle: C. Reisch

Am **Sonntag, den 8. März 2026**, verabschieden wir Pfr. Josef Maurer im Gottesdienst um 11.00 Uhr in Neuenburg. Er wird zwar bis Ostern noch Gottesdienste in unseren Gemeinden feiern und ebenso die Erstkommunionen in Neuenburg und Schliengen, aber ein „richtiger“ Abschied braucht etwas Zeit und Raum für Dank und Begegnung im Anschluss an den Gottesdienst.
Herzliche Einladung!

Bereitschaftsdienste

Mittwoch, 4. März 2026
Markgräfler Apotheke, Freiburger Straße 81, 79576 Weil am Rhein
07621 62236

Donnerstag, 5. März 2026
Kur-Apotheke, Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen
07635 1814

Freitag, 6. März 2026
Rhein-Apotheke, Schlüsselstraße 4, 79395 Neuenburg
07631 7710

Samstag, 7. März 2026
Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstraße 13, 79418 Schliengen
07635 556

Sonntag, 8. März 2026
Markgrafen-Apotheke, Luisenstraße 2, 79410 Badenweiler
07632 376

Montag, 9. März 2026
Tumringer-Apotheke, Mühlestraße 5, 79539 Lörrach
07621 47097

Dienstag, 10. März 2026
Apotheke am Schillerplatz, Werderstraße 23, 79379 Müllheim
07631 12775

Mittwoch, 11. März 2026
Flora-Apotheke, Hauptstraße 123, 79379 Müllheim
07631 36340

Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach
Im Internet abzurufen unter: www.reinle.net/notdienst.html
oder Notdiensttelefonnummer 07621/3528

Vereinsmitteilungen

Schwarzwaldverein Bad Bellingen e.V.

Freitag-Nachmittag-Wanderung des Schwarzwaldvereins Bad Bellingen „Sulzburg-Waldhotel-Sulzburg" am 13. März 2026

Treffpunkt ist am Marktplatz in Sulzburg, Parkplatz ist vorhanden. Uhrzeit 13.00 Uhr
Ein kurzes Teilstück laufen wir auf einer Teerstraße am Bannholzweg leicht bergauf. Auf einer breiten Waldstraße wandern wir stetig ein kurzes etwas anstrengendes Wegstück bis zum alten Festplatz. Dort treffen wir auf den Sattelplatz Weg, welcher uns bis zur Sattelplatz Hütte begleitet.
Abwärts geht's dann flott Richtung Waldhotel zu unserer gemütlichen Kaffeepause. Zurück wandern wir über den Prof. Basler Weg am Sulzbach entlang zu unserem Ausgangspunkt. Die Wanderung ist ca.10 km lang, Höhenmeter 250. Vielleicht eine Trinkflasche mitnehmen. **Wanderführer Barbara und Toni Kress, Tel.: 07634/694 3333**. Nichtmitglieder des Schwarzwaldvereins bezahlen eine Teilnahmegebühr von 5 Euro.
Weitere Informationen unter www.schwarzwaldverein-bad-bellingen.de

Jahreshauptversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 19. März 2026 um 18.00 Uhr im Gemeinde-/Bürgersaal in Hertingen** laden wir herzlich ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch das Vorstandsteam
2. Rückblick auf das Wanderjahr 2025 und Vorschau auf 2026 (Berichte der Fachwarte Wandern, Wege und Naturschutz)
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Rechners
5. Entlastung des Gesamtvorstands
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge
8. Schlusswort

Über eine zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder würden wir uns sehr freuen.
Für das Vorstandsteam
Stephanie Zuberer (Schriftführerin)

Frauenverein Bad Bellingen

Liebe Mitglieder des Frauenvereins,
unser nächster Hock findet am **Freitag, den 6. März 2026 um 18.00 Uhr** in der **Sportgaststätte in Binzen** statt.
Bitte meldet euch wieder bis Donnerstagabend bei Heike Schittenhelm (07635 2724) an.
Es können wieder Fahrgemeinschaften gebildet werden.
Die Vorstandschaft

Turnverein Rheinweiler e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, dem 13. März 2026 findet um 20.00 Uhr** im Foyer der Sonnenrainhalle, Rheinweiler, die diesjährige Jahreshauptversammlung statt, wozu wir alle Mitglieder und Ehrenmitglieder sowie Freunde des Vereins recht herzlich einladen.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer/innen
5. Wahl eines Wahlleiters / einer Wahlleiterin
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen, Wahl der Kassenprüfer
8. Bestätigung der Turnwarte
9. Sportabzeichen
10. Ehrungen
11. Verschiedenes, Termine

Anträge sind mindestens drei Tage vor der Versammlung schriftlich über die 1. Vorsitzende einzureichen
Wir würden uns freuen, an diesem Abend recht viele Mitglieder und Freunde des Vereins begrüßen zu können.
Turnverein Rheinweiler e. V.
Die Vorstandschaft

FCBB 2025 Fußballclub Bad Bellingen

Ergebnisse der vergangenen Woche

Aktivmannschaften
FC Bad Bellingen 1 – FC Riehen/CH 4:3
Torschützen: Besnik Shala (2), Luca Nunninger und Tim Schillinger
Stark verbessert präsentierte sich die Landesligaelf um das Trainergespann Riede. Schon nach sieben Minuten eröffnete

Besnik Shala den Torreigen und zeigte, dass er immer besser ins Spiel findet. Zwei Minuten später erhöhte der Stürmer auf 2:0. Durch zwei unnötige Geschenke kamen die Gäste wieder auf 2:2 heran und erzielten sogar die zwischenzeitliche 2:3 Führung. Doch Luca Nunninger stellte mit einem sehenswerten Knaller in den linken Winkel den Ausgleich wieder her. In der Schlußphase sorgte dann Kapitän Tim Schillinger für das 4:3, was am Ende auch verdient war.

SV Istein – FC Bad Bellingen 2 3:4
Torschützen: Ivan Stojanovic (2), Aurel Florin Schuster und Istvan Nagy
Auch das Kreisliga-A-Team kommt immer besser in Tritt und besiegte im Vorbereitungsspiel den SV Istein. Es war ein munteres Spiel mit einigen Torchancen auf beiden Seiten. Den 3:4 Endstand besorgte dann in der 80. Spielminute Knipser Istvan Nagy.

FC Bad Bellingen 3 – Spvgg. Brennet-Öflingen 2 4:1
Torschützen: Gabriel Ionescu, Dumitru Petica, Marian Gaita und Albert-Andrej Gaita
Im ersten Testspiel nach der Winterpause lag der FC Bad Bellingen zunächst mit 0:1 hinten, ehe man das Tempo anzog und mit vier Toren einen am Ende verdienten 4:1 Sieg verbuchen konnte.

Jugendmannschaften
A-Jugend FC Denzlingen – SG Auggen 0:1
Torschütze: Adrian Steininger
Einen Auswärtssieg erzielte unsere A-Jugend beim Tabellenführer Denzlingen und belegt damit derzeit den dritten Tabellenplatz mit nur drei Punkten Rückstand auf den Tabellenprimus.

Die nächsten Spiele
FC Bad Bellingen – FC Emmendingen am **Samstag, 7. März 2026, 14.30 Uhr**
FV Lörrach-Brombach 2 – FC Bad Bellingen 2 am **Samstag, 7. März 2026, 17.00 Uhr**
FC Bad Bellingen 3 – FC Steinen-Höllstein 2 am **Sonntag, 15. März 2026, 14.00 Uhr**
TJZ Weil 2 – FC Bad Bellingen 3 am **Sonntag, 22. März 2026, 15.00 Uhr**

Jugendspiele
A-Jugend SGD Auggen – SG Biengen am **Sonntag, 8. März 2026, 15.00 Uhr**
C-Jugend FC Bad Bellingen – SG Rührberg am **Samstag, 7. März 2026, 11.00 Uhr**
D-Jugend FC Bad Bellingen – JFV Rheinfelden 2 am **Donnerstag, 5. März 2026, 17.30 Uhr**
D-Jugend SV Inzlingen – FC Bad Bellingen am **Sonntag, 8. März 2026, 11.00 Uhr**
D-Jugend FC Bad Bellingen 2 – JFV Rheinfelden 4 am **Montag, 7. März 2026, 18.30 Uhr**
E-Jugend-Turnier in Steinen am **Samstag, 18. April 2026 ab 10.00 Uhr**
E-2-Jugend-Turnier in Tumringen am **Samstag, 18. April 2026 ab 10.00 Uhr**
F2-Turnier in Rheinweiler am **Samstag, 18. April 2026 ab 11.30 Uhr (Achtung: Verlegung geplant)**
G-Jugend-Turnier in Schliengen am **Samstag, 25. April 2026 ab 9.30 Uhr**
Weitere Termine folgen.

Weitere Informationen siehe Homepage auch des Vereins nach Überarbeitung.

Trainingszeiten der Jugendmannschaften
C-Jugend – Jahrgänge 2011/2012, Dienstag und Donnerstag, 17.15 Uhr in Bad Bellingen
D1-Jugend – Jahrgang 2013, Montag 18.00 Uhr und Donnerstag, 17.30 Uhr in Bad Bellingen
D2-Jugend – Jahrgang 2014, Montag 18.00 Uhr und Freitag, 17.30 Uhr in Bad Bellingen
E-Jugend – Jahrgänge 2015/2016, Dienstag und Freitag, 17.30 Uhr in Bad Bellingen
F-Jugend – Jahrgänge 2017 und jünger, Donnerstag, 17.30 Uhr in Rheinweiler
G-Jugend – Jahrgänge 2019 und jünger, Donnerstag, 17.30 Uhr in Rheinweiler
Hinweis: Während der Wintermonate wird zu abweichenden Zeiten in der Halle Rheinweiler trainiert. Trainingszeiten werden von den Trainern per WhatsApp den Eltern mitgeteilt.

Müslikick in Rheinweiler – Vorbereitung auf den Rheinauenlauf
Am **19. April 2026** findet in Rheinweiler wieder der beliebte Rheinauenlauf des TV Rheinweiler statt. Wir möchten unsere Kids wie in den vergangenen Jahren mit Spaß und Freude darauf vorbereiten. Ab sofort treffen wir uns wieder mit den E- und F-Jugendlichen ab 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Sportplatz in Rheinweiler. Folgender Ablauf: Aufwärmen, gemeinsame Laufrunde, anschließend Müsli mit Milch und Obst (auch Laktosefrei, oder Hafermilch) und dann Technikteil mit offenem Spiel am Ball. Der Müslikick richtet sich auf an die Kinder der Sonnenrainschule, die unseren Verein kennenlernen möchten – egal auf welchem Leistungsstand. Bitte weitersagen! Eltern sind herzlich eingeladen mitzulaufen und können gerne mehr Kilometer sammeln, während die Kids trainieren. Ein riesiges Dankeschön an den REWE-Markt Bad Bellingen für die Unterstützung mit Milch und frischem Obst, sowie an die privaten Sponsoren, die das Müsli beisteuern. Wir freuen uns auf viele lauffreudige Kids mit ihren Eltern und einen starken Start in die Outdoorsaison. – Eure Trainer des FC Bad Bellingen.

Bis zur Fertigstellung der neuen Homepage, können die Berichte und Informationen noch über die alte Website der Spvgg. Bamlach unter www.spvgg.net abgerufen werden.

Tennisclub Bad Bellingen e.V.

Die **Generalversammlung des TC Bad Bellingen e.V.** findet am **Freitag, 20. März 2026 um 19.00 Uhr** im Gasthof Storchen (Nebenzimmer) in Bamlach statt.
Die **Tagesordnung** sieht wie folgt aus:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
   - Jahresrückblick / Ausblick Vorstand
   - Kassenbericht
   - Sportbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung Vorstandschaft
6. Neuwahlen Vorstandschaft
7. Wahl der Rechnungsprüfer
8. Ehrungen
9. Sonstiges

Wir freuen uns auf alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins
Eure Vorstandschaft

Feuerwehr

Am vergangenen Wochenende konnten wir die Korbbedienerschulung für die neue Drehleiter erfolgreich abschließen. Somit steht der Indienststellung in den kommenden Wochen unsererseits nichts mehr im Wege.
An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei der Mannschaft für die Zeit bedanken, die sie sich für die Schulungen und Unterweisungen genommen hat.

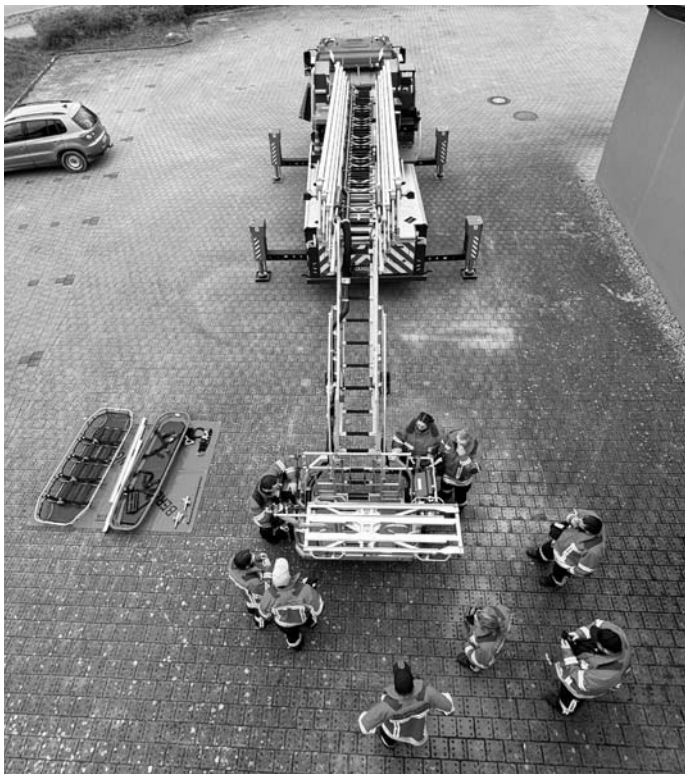

Sonstiges

Diabetiker Selbsthilfegruppe Markgräflerland

Wir laden alle Diabetiker, Angehörige und Interessierte herzlich ein teilzunehmen. Am **Freitag, den 6. März 2026, 19.00 Uhr, Begegnungsstätte Elisabethenheim** (Eingang von der Wilhelmstrasse durch den Torbogen am Markgräfler Museum).
Thema: Welche Vorteile bietet die Blutzuckerkontrolle mit Sensortechnik? Wie ist die Vergütung durch die Krankenkassen geregelt?
Referentin: Dr. Barbara Wildi, Diabetologin, Müllheim.

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Weltfrauentag
Finanzielle Altersvorsorge jetzt angehen

Beratungstermin für Intensivgespräch Altersvorsorge buchen
Frauen in Baden-Württemberg erhalten im Durchschnitt eine geringere gesetzliche Rente als Männer. Wer ein Intensivgespräch für Altersvorsorge bei der DRV BW bucht, erhält nicht nur Informationen über die Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Der Regionalträger berät neutral, unabhängig, kostenfrei und individuell Versicherte, damit sie frühzeitig gute Entscheidungen treffen können: angefangen von der Klärung der individuellen Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung, über Risiken, die im konkreten Fall abgesichert werden können bis hin zu Fördermöglichkeiten in der privaten oder betrieblichen Altersvorsorge.
Warum individuelle Beratung für Frauen so wichtig ist
Für eine ausreichende Versorgung im Alter reicht die gesetzliche Rente in den meisten Fällen nicht aus. Die Gründe sind vielfältig und bei Frauen insbesondere: Erwerbsbiografien, die durch Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen unterbrochen werden, Teilzeitarbeit und die Lohnlücke (Gender Pay Gap). Daher sind ihre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung und folglich auch ihre Rente geringer. Einige Frauen unterschätzen grundsätzlich die Auswirkungen von Teilzeit und Arbeitsunterbrechungen auf ihr Alterseinkommen. Die Bedeutung finanzieller Verbindlichkeiten, die im Alter weiter bedient werden müssen, spielt in jüngeren Jahren häufig zudem eine untergeordnete Rolle bei der Bewertung der finanziellen Gesamtsituation nach dem Erwerbsleben.
Individuelle Beratung hilft, damit Frauen die richtige Vorsorgestrategie treffen können – abhängig von Alter, Einkommen, Familienstand und der persönlichen Sicherheitsorientierung.
Regionales Service-Angebot und Terminbuchung
Interessierte können einen Termin für ein 90-minütiges Intensivgespräch oder eine 120-minütige Paarberatung zur Altersvorsorge in den Regionalzentren, Außenstellen oder als Video-Beratung buchen. Die Altersvorsorge-Profis erklären vorab, welche Unterlagen sie für ein Intensivgespräch benötigen.
Details unter www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Intensivgespraeche und DRV BW-Themenseite www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen.

Verbraucherzentrale
Baden-Württemberg

Solarstrom einfach an die Nachbarschaft verkaufen
Neue gesetzliche Regelungen erleichtern den lokalen Austausch
In Deutschland sind aktuell über fünf Millionen Photovoltaikanlagen in Betrieb: Ein großes Potenzial für die Energiewende und ausbaufähig. Denn ein wesentlicher Teil des erzeugten und nicht verbrauchten Stroms fließt ins Netz und wird vergütet. Ab dem 01. Juni 2026 gibt es eine weitere Option: Wer eine Photovoltaikanlage betreibt, darf Solarstrom dann ohne umfangreiche bürokratische Vorgaben an seine Nachbar:innen abgeben.
Einspeisung ins Netz: Vergütung und Grenzen für Privathaushalte
Wer privat mehr Strom erzeugt als verbraucht, speist den Überschuss meistens in das örtliche Stromnetz ein. In vielen Fällen wird mehr als die Hälfte des erzeugten Stroms eingespeist. Strom mit der eigenen Solaranlage zu produzieren, kostet etwa elf bis 15 Cent pro Kilowattstunde. Für alle neuen Anlagen liegt die Einspeisevergütung aber inzwischen bei weniger als acht Cent. Solarstrom einzuspeisen ist damit normalerweise nicht kostendeckend.
„Energy Sharing" macht lokales Solarstromteilen möglich
„Nun ermöglicht der Gesetzgeber allen, die eine Photovoltaik-Anlage betreiben, den lokal erzeugten Strom direkt mit einem oder mehreren Nachbar:innen zu teilen". Mit der Neuregelung im Energiewirtschaftsgesetz entsteht erstmals eine rechtliche Grundlage für das Energy Sharing. Sie erlaubt es, nicht nur erneuerbaren Strom innerhalb lokaler Energiegemeinschaften gemeinsam zu nutzen. Wer den Strom abgibt, darf außerdem ein angemessenes Entgelt hierfür vereinbaren. Wichtig: Energy Sharing verpflichtet nicht zur vollständigen Stromversorgung der beteiligten Nachbar:innen. Deshalb benötigen diese Haushalte zusätzlich einen Stromliefervertrag mit einem selbst gewählten Stromanbieter, der die Strommengen liefert, die nicht aus der Solaranlage kommen. Bereits geltende Stromlieferverträge können bestehen bleiben. Damit Strommengen richtig zugeordnet werden können, funktioniert Energy Sharing nur dann, wenn alle beteiligten Haushalte mit intelligenten Messsystemen, den Smart Metern, ausgestattet sind.
Abgaben und Umlagen nicht vergessen
„Selbst erzeugten Solarstrom an Nachbar:innen abzugeben, kann sich als Alternative zur Einspeisevergütung etablieren". Aber: Ein Teil der Einnahmen aus der nachbarschaftlichen Abgabe des Stroms muss an den örtlichen Verteilnetzbetreiber abgeführt werden. Dazu gehört das Netzentgelt, die Umlagen für Kraft-Wärmekopplung und Offshore-Windenergie sowie die Konzessionsabgabe. „In der Summe können diese Nebenkosten des Energy Sharing zehn bis 15 Cent pro Kilowattstunde betragen", so Bauer. Bei einem durchschnittlichen Strompreis von etwa 30 Cent pro Kilowattstunde ist Energy Sharing trotzdem interessant. **Welche Regeln gelten ab wann?**
Ab dem 01. Juni 2026 müssen Verteilnetzbetreiber Energy Sharing innerhalb ihres lokalen Netzes ermöglichen. Ab Juni 2028 muss dies auch mit Beteiligten in direkt benachbarten Netzgebieten möglich sein. Energy Sharing ist ausschließlich für Strom aus erneuerbaren Energien möglich, und kann aus Erzeugungs- oder Energiespeicheranlagen stammen. Energy Sharing muss zwischen den Beteiligten vertraglich vereinbart werden. Dazu sind zwei Verträge erforderlich: ein Vertrag regelt den Umfang der gemeinsamen Nutzung und der zweite ist ein Stromliefervertrag. Matthias Bauer, Energieexperte fasst zusammen, warum „Energy Sharing" für Privathaushalte an Bedeutung gewinnen kann: „Solarstrom künftig unbürokratisch an die Nachbarschaft verkaufen zu können, ist ein weiterer Baustein, um erneuerbare Energien kostengünstig in Wohngebieten zu etablieren, und hat Potenzial die Energiewende in Privathaushalten voranzubringen. Für private Anlagenbetreiber:innen erschließt sich eine neue verlässliche Einnahmequelle, die die Wirtschaftlichkeit der Anlage steigert und zugleich bei den Abnehmer:innen die Stromkosten sinken lässt." Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter unserer bundesweit kostenfreien Hotline 0800 – 809 802 400

Wir suchen ab sofort

ERHARDT 125 Jahre

www.erhardt-brennstoffe.de

Kaufm. Mitarbeiter/in,

in Voll- oder Teilzeit (80%), **unbefristet, gerne auch zum Wiedereinstieg.**

Ihr Aufgabengebiet umfasst den Telefonverkauf, Auftrags- u. Rechnungsbearbeitung sowie Disposition von Tankfahrzeugen, Kundenkommunikation ect.

Persönlich zeichnen Sie sich durch unternehmerisches Denken sowie eine selbstständige Arbeitsweise aus. Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, hohe Einsatzbereichtschaft sowie Belastbarkeit und Flexibilität sind für Sie selbstverständlich, dann sind Sie bei uns genau richtig.

LKW Fahrer/in, KL. CE

in Voll- oder Teilzeit, unbefristet, gerne auch zum Wiedereinstieg.

Ihr Aufgabengebiet umfasst die reine Lagerversorgung mit einer fixen Route und flexibel planbaren Fahrzeiten.

Bei fehlender ADR-Bescheinigung, würden wir die Kurskosten für Sie übernehmen.

Wir bieten

- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit, in die Sie in Begleitung des gesamten Teams sukzessive hineinwachsen dürfen
- eine sichere Beschäftigung mit geregelten Arbeitszeiten in einem familiären Team mit angenehmem Arbeitsumfeld in der Müllheimer Innenstadt
- übertarifliches und leistungsorientiertes Gehalt mit Zusatzleistungen

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per Post oder Mail an:

ERHARDT-BRENNSTOFFE
79379 MÜLLHEIM · Werderstrasse 25 · Tel. 0 76 31 / 20 34
info@erhardt-brennstoffe.de

Römerstr.3, 79415 Bad Bellingen

+49(0)7635 3693

www.luginsland-restaurant.de

Restaurant
LUG INS LAND
Gut. Bürgerlich. Genießen.

wir öffnen ab dem 10. März

unser ***Restaurant*** *mit Balkon*

und freuen uns Familie Schmidt

„In schweren Zeiten, tut es gut, jemanden an seiner Seite zu wissen, der sich kümmert ..."

Wir beraten Sie umfassend und unverbindlich zur Bestattungsvorsorge und unterstützen Sie einfühlsam im akuten Trauerfall.

Unabhängig davon, in welchem Krankenhaus oder in welcher Einrichtung ein Todesfall eintritt, Sie als Angehörige dürfen immer den Bestatter Ihrer Wahl beauftragen. Sprechen Sie uns an – *wir kümmern uns gerne.*

Senftle Bestattungen

Pfarrer-Christen-Straße 3,
79395 Neuenburg am Rhein
07631/72152
info@bestattungen-senftle.de

Sonja's Lädele

Tannenkircher Str. 6, Hertingen, Tel. 07635/788
www.sonjas-dorfladen.de

Ab Montag, 9. März 2026

Rindfleisch

vom eigenen Hinterwälder Weiderind

BESTATTUNGSVORSORGE
EINE SORGE WENIGER

BESTATTUNGEN
SIEGBERT MAYER

AM SONNENSTÜCK 3/1 I 79418 SCHLIENGEN I T: 07635 8256051

Zu vermieten in Bad Bellingen

Sonnige 2 1/2-Zimmerwohnung (72m²)

Großer Balkon, Küche, Bad, Keller, TG

Tel. 07635 822578

Suure Leberle, Kuttle, Nierle & Co:
genießen Sie Innereien nach alten Rezepten
von Freitag, den 6. bis Montag, den 16. März 2026.

Aus Großmutters Küche

★★★
MARKUSHOF
HOTEL · RESTAURANT

Badstrasse 6, Bad Bellingen
+49 7635-31080, Di+Mi Ruhetag
www.hotel-markushof.de

*** **Fischwoche** vom 27. März bis Karfreitag, den 03. April ***

GEMEINSAM ETWAS BEWEGEN!
WERDE TEIL UNSERES TEAMS...

REHA-KLINIK HAUSBADEN
BADENWEILER/SCHWARZWALD

Wir sind immer auf der Suche nach neue Kolleg:innen (m/w/d), aktuell z. B. als

examinierte Pflegefachkraft *Vollzeit / Teilzeit*

examinierte Pflegefachkraft als mitarbeitende Leitung *Vollzeit / Teilzeit*

Ergotherapeut:in *Vollzeit / Teilzeit*

Interesse? Dann melde Dich einfach per Telefon: 07632 759-8101
oder E-Mail bewerbung@reha-klinik-hausbaden.de

Reha-Klinik Hausbaden | Hausbadener Straße 1 | 79410 Badenweiler

PC Techniker und DSL Technik behebt alle Probleme

Service vor Ort. Kein Erfolg, keine Kosten!
www.comvorse.de · Telefon 0179-967444 0